

# Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte NRW

Bitte senden Sie diesen Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt (Druckbuchstaben) an folgende Adresse:

Stadt Erftstadt  
Kulturabteilung  
Frau Ulack  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt  
Tel. 02235 / 409-317  
andrea.ulack@erftstadt.de



Die Ehrenamtskarte NRW ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

## Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens zwei Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

**Für die Bearbeitung Ihres Antrags und für die Ausstellung einer Ehrenamtskarte durch die Stadt Erftstadt werden die nachfolgend abgefragten Informationen benötigt. Das Ausfüllen des Formulars und die Abgabe bei den zuständigen Mitarbeitenden der Stadt Erftstadt werden als Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu oben genanntem Zweck gewertet. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen auf der letzten Seite des Dokuments.**

**Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):**

## 1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Frau     Herr  
Familiename: ..... Vorname: .....  
Geburtsdatum: .....  
Straße: .....  
Postleitzahl/Ort: .....  
Telefon tagsüber:\* ..... E-Mail:\* .....  
*\*freiwillige Angabe, siehe Einwilligungserklärung auf Folgeseite*

## 2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:  
durchschnittlich ..... Stunden pro Woche



**Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird**

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation: .....

Straße: .....

Postleitzahl/Ort: .....

Verantwortliche Kontaktperson: Frau/Herr .....

Telefon tagsüber: ..... Telefax: .....

E-Mail: .....

Wir bestätigen, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche und seit wenigstens zwei Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über die Erstattung von anfallenden Kosten hinausgeht.

.....  
Ort und Datum

.....  
Ort und Datum

1. ....  
(Unterschrift einer für den Verein vertretungsberechtigten Person)

2. ....  
(Unterschrift der für den/die Antragsteller/in verantwortlichen Kontaktperson)

-----  
Stempel der Organisation

**Informationshinweis zur Datenverarbeitung**  
**gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)**  
**für den Bereich Ehrenamtskarte NRW**

**Verantwortlicher** für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist  
*Stadt Erftstadt, Der Bürgermeister, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt*  
*Tel.: 02235 409-0, Fax: 02235 409-505, Buergermeister@erftstadt.de*

**Datenschutzbeauftragte** der Stadt Erftstadt ist  
*Stadt Erftstadt, Frau Annette Mandt, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt,*  
*Datenschutzbeauftragte@erftstadt.de*

**Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte und zur Erteilung dieser** benötigt und verarbeitet die Stadt Erftstadt **folgende personenbezogene Daten: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Angaben zur Art und zum Umfang des ehrenamtlichen Einsatzes, Einsatzort**

Diese Daten werden ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben.

Die Verarbeitung der für die Antragsprüfung und Kartenausstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt **auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).**

Sie können die **Einwilligung jederzeit mit formloser Mitteilung widerrufen.**

Die Daten werden solange **gespeichert, bis der Vorgang abgeschlossen ist**, Sie die Stadt Erftstadt zur Löschung auffordern bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Gesetzliche Bestimmungen – insbesondere Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten – bleiben unberührt.

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DS-GVO insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Behörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Jede betroffene Person hat das **Recht auf Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

**Aufsichtsbehörde:**

*Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen*  
*Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf*  
*Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de*